

## **AG\_GERICHTE 2-BE.2006.3 vom 16. November 2006**

AG Gerichte, 2006-11-16, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag\\_gerichte\\_2-BE.2006.3](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_2-BE.2006.3)

FR: AG\_GERICHTE 2-BE.2006.3 du 16 novembre 2006

IT: AG\_GERICHTE 2-BE.2006.3 del 16 novembre 2006

### **Regeste**

Kindergartenlehrperson. Lohndiskriminierung. - 2005 waren zwar sowohl Kindergarten- als auch Primarlehrpersonen kommunal angestellt, doch richtete sich die Besoldung der ersteren nach kommunalen und die Besoldung der letzteren nach kantonalem Recht. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten für die Lohnfestsetzung kann aus dem Vergleich der Besoldungen keine Lohndiskriminierung der Kindergärtnerinnen abgeleitet werden.

### **Volltext**

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 16.11.2006 2-BE.2006.3

Kindergartenlehrperson. Lohndiskriminierung. - 2005 waren zwar sowohl Kindergarten- als auch Primarlehrpersonen kommunal angestellt, doch richtete sich die Besoldung der ersteren nach kommunalen und die Besoldung der letzteren nach kantonalem Recht. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten für die Lohnfestsetzung kann aus dem Vergleich der Besoldungen keine Lohndiskriminierung der Kindergärtnerinnen abgeleitet werden.

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia  
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 1. Kammer Obergericht /  
Verwaltungsgericht / 1. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.